Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2022/4148					
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abfallwirtschaftbetrieb/	Datum 07.11.2022	öffentlich			
Beschluss-, Beratungsgremium Werkausschuss Abfallwirtschaft		Sitzungsdatum 23.11.2022			
Top Nr. 9 Betreff					
Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS); Klarstellung der Aufgabenübertagung an den Zweckverband MVA Ingolstadt (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)					

Sachverhalt/Begründung

In einem Gutachten der Kanzlei GGSC Berlin zur Umsatzsteuerbefreiung der Verbrennungsgebühren beim Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt wurde angeregt die Satzung wie folgt zu berichtigen.

Satzung von Verbandsmitglied	Geeignete Stelle zur Klarstellung der Auf- gabenübertragung an den Zweckverband	Wortlaut neu	Hinweise
LK Pfaffenhofen	§ 3 Absatz 1: (1) 1Der Landkreis entsorgt nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung durch eine öffentliche Einrichtung die in seinem Gebiet angefallenen und ihm überlassenen Abfälle.	anfügen:, soweit die Aufgaben nicht dem Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt durch die jeweils geltende Satzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt übertragen sind.	Der Zusatz in § 1 Absatz 5 kann gestrichen werden, da nur Begriffsbestimmung. Immerhin wird dort aber deutlich, dass eine Aufgabenübertragung besteht. Insoweit ist eine Anpassung auch bei nächster Gelegenheit wohl ausreichend.

Beschlussvorschlag:			
	ehlt dem Kreistag die Änderungen der wie vorgelegt, zu beschließen.	Abfallwirtschaftssatzung des	
Zanakologo i lahormoton, wa vergelegi, za zecemeleen.		genehmigt:	
	Werkleiterin Elke Müller	Landrat Albert Gürtner	